



Inhalt:

1. Mitteilung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG
2. Impressum

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg

Magdeburg, 21.09.2018
Tel: 0391 / 5677820
Fax: 0391 / 5678599

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

Antrags - Nr.: V25-6026000/2016
Sonderungsplan: 1/2018

In der Stadt Wolmirstedt
Gemarkung: Glindenberg
Flur: 4
Flurstück: 186/6, 217/3, 434/206, 435/206, 1309, 1387, 1390, 1391

ist ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I Seite 2716) in Verbindung mit dem Bodensonderungsgesetz eingeleitet worden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 01.10.2018 bis 01.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

**Montag bis Freitag
und nach Vereinbarung 8:00–13:00 Uhr**

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Absprache unter **0391 567-3040** oder **567-3054** ebenfalls möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben.

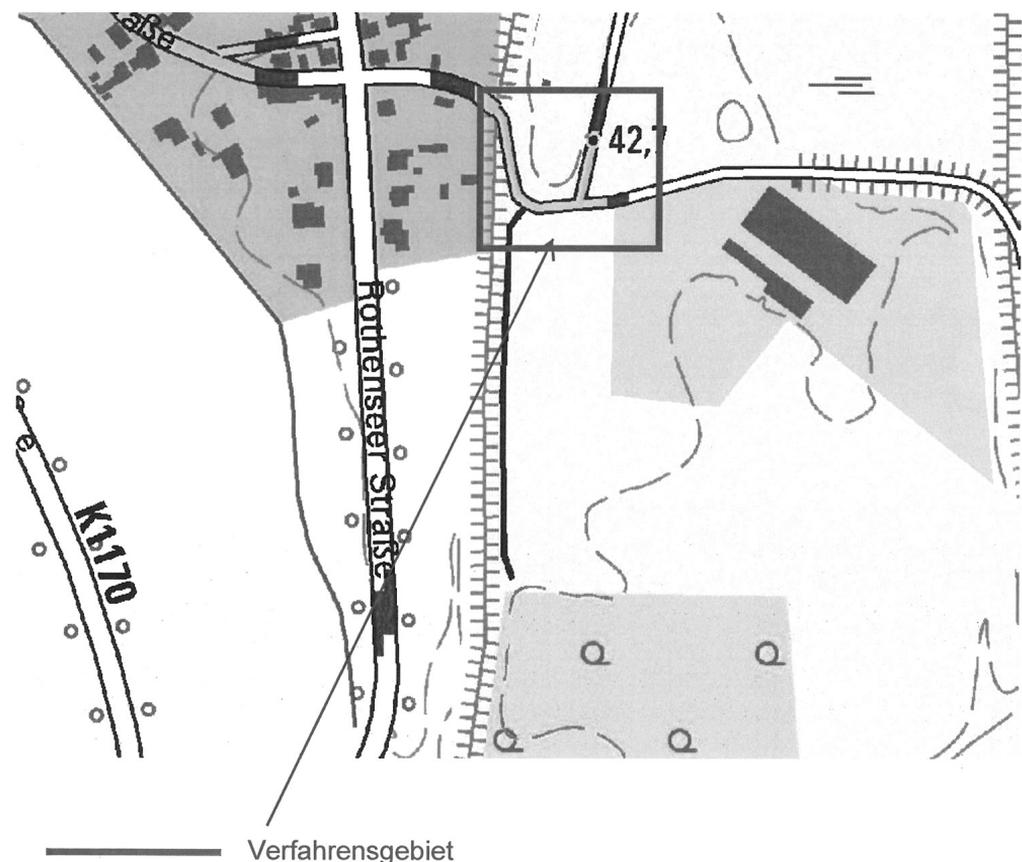
Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes).

Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Einsichtnahme in den Sonderungsplan zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Beginn der Entwurfsauslegung Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben können. Die Einwände sind beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, den 21.09.2018

Im Auftrag

Rajk Schröter



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Stellv. Bürgermeisterin Marlies Cassuhn
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt